

# Corporate Governance

## 1. Internes Kontrollsystem

Der Kreisverband und seine Untergliederungen haben sich eine **Aufgaben- und Finanzordnung** gegeben. Die Aufgaben- und Finanzordnung ergibt sich aus den geltenden Satzungen und ist als Konkretisierung für den Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu verstehen. Sie orientiert sich an den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit beim Einsatz von Mitteln zur Erfüllung der Aufgaben.

Des Weiteren besteht für den DRK-Kreisverband Siegen-Wittgenstein e.V. eine **Geschäftsordnung**. Diese regelt insbesondere Zuständigkeiten, Verfahren und Abläufe sowie Befugnisse. Damit schafft die Geschäftsordnung eine wichtige Grundlage und Orientierung in Bezug auf die laufende Wirtschaftsführung für alle Mitarbeitenden. Das 4-Augen-Prinzip ist fester Bestandteil unserer Wirtschaftsprozesse.

Weiterhin geben den Mitarbeitenden **Dienstanweisungen** und die Dokumentation von wichtigen Abläufen Orientierung für die Richtigkeit ihres Handelns.

## 2. Wirtschaftsführung, Controlling und Berichte

Gemäß Satzung erstellt der Kreisverband jährlich für das Folgejahr einen **Wirtschaftsplan** bestehend aus Erfolgs-, Investitions- und Personalplanung. Dieser Wirtschaftsplan wird dem Präsidium und dem Kreisrat zur Beratung vorgelegt. Der Kreisverband erstellt darüber hinaus eine **Strategische Planung**, die einen Zeitraum von fünf Jahren umfasst und somit auch eine Grundlage und Hinweise für die längerfristige Entwicklung bietet.

Der Kreisverband führt für seine Aktivitäten ein **monatliches Controlling** durch und ist dadurch nah an der Entwicklung. Ein **monatliches Vorstandsreporting**, welches die wirtschaftliche Situation des Kreisverbandes einschließt, gibt laufende Hinweise über die wirtschaftliche Situation und Entwicklung. Risiken aus Ergebnis- und Liquiditätsschwankungen werden durch eine fortlaufende **Liquiditätsplanung** sowie laufende **Plan-Ist-Abweichungsanalysen** überwacht. Im Präsidium sind der Bericht über die wirtschaftliche Situation, den Fortgang der Geschäfte und über Abweichungen zum Wirtschaftsplan ein wichtiger und fester Bestandteil.

Wesentliche Rechtsgeschäfte wie Grundstücksgeschäfte, Darlehensgeschäfte oder größere Investitionen bedürfen gemäß Satzung des Kreisverbandes zur vorherigen Wirksamkeit im Innenverhältnis der Zustimmung des Präsidiums sowie des Landesverbandes.

### **3. Risikomanagement**

Das **Risikomanagement** ist im gesamten Steuerungsprozess des Kreisverbandes fest verankert. Dadurch wird sichergestellt, dass Risiken in einem Regelkreis in allen Bereichen rechtzeitig erfasst, bewertet und entsprechend notwendige Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

In Bezug auf die Aktivitäten der **Beteiligungen** bzw. Tochtergesellschaften erfolgt eine enge Begleitung über die Gremien.

### **4. Externe und interne Prüfungsinstanzen**

Der Kreisverband verpflichtet sich aufgrund seiner Satzung zur Aufstellung eines Jahresabschlusses. Gemäß Satzung werden der Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse seiner Tochtergesellschaften jährlich von einem **Wirtschaftsprüfer** geprüft und testiert. Diese Prüfung erfolgt freiwillig und in gleichem Umfang, wie eine gesetzliche Jahresabschlussprüfung. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses werden dem Präsidium und der Kreisversammlung vorgelegt.

Der Kreisverband führt gemäß seiner Satzung regelmäßig in Abstimmung mit dem Präsidium **Revisionsprüfungen** der Orts- und Frauenvereine durch. Über die Ergebnisse der Revision wird im Präsidium berichtet.

Diese Revisionsprüfungen leisten einen wichtigen Anteil zur Wahrung der Ordnungsmäßigkeit des Handelns und der Aufsichtsfunktionen der Gremien im Kreisverband und seinen Gliederungen. Über die Ergebnisse der Revisionsprüfungen wird in den Verbandsgremien berichtet. Die Ergebnisse bieten eine wichtige Grundlage zur Weiterentwicklung der verbandlichen Strukturen.

Stand: 22.08.2022